

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.11.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0247/VIII aus der 09. BVV vom 22.06.2017

Hinweis an der Kreuzung Heinrich-Grüber-Straße/Hellersdorfer Straße zum Wegfall des Radweges auf der Hellersdorfer Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt.

Der Radweg in der Hellersdorfer Straße ist bereits vor vielen Jahren auf Grund von Bürgerbeschwerden über die beengte Situation aufgehoben worden. Kinder liefen hier Gefahr, beim Verlassen der Grundstücke von Radfahrern erfasst zu werden. Die rechtliche Grundlage für die Abordnung des Radweges ist, dass die nach AV Geh- und Radwege zu § 7 BerlStrG vorgegebenen Mindestbreiten sowohl für den Geh- als auch für den Radweg nicht vorhanden waren (und auch weiterhin nicht vorhanden sind) und sich daher Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern häuften.

Der bestehenden Bake kommt die im Antragstext geforderte Funktion zu. Sie weist deutlich daraufhin, dass kein Radweg in die Hellersdorfer Straße führt und dient damit auch der Verkehrssicherheit der Radfahrer aufgrund der Bordsteinsituation der Einfahrt von der Heinrich-Grüber-Straße in die Hellersdorfer Straße. Da sich unmittelbar an der Einfahrt ein Regenablauf befindet, wäre der Umbau des Kreuzungsbereiches mit erheblichen Kosten verbunden.

Der im Beschluss vorgeschlagene Umbau des Gehwegkopfes wäre mit folgenden Bauleistungen verbunden:

1. Versetzung des am ehemaligen Radweganfang befindlichen Regenablaufes
2. Neubau und Höherlegung des gesamten Gehwegkopfes in der Hellersdorfer und Heinrich-Grüber-Straße zwischen Straßenbord und Grundstückszaun, um die Entwässerung zu gewährleisten
3. Die VLB würde in diesem Zusammenhang die Versetzung des LSA-Mastes näher an die neue Bordflucht fordern. In dessen Folge wären die LSA-Programme zu überarbeiten, da sich die Räumzeiten ändern

4. Die Planungszeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) und der VLB würden mindestens ein Jahr beanspruchen. Der Zeitpunkt des Knotenumbaus müsste sich nach der Priorität des LSA-Umbaus richten, welche gesamtstädtisch festgelegt wird. Demnach wäre ein Baubeginn vor 2025 unwahrscheinlich.

5. Die gesamten Planungs- und Baukosten würden zwischen 150 und 200 T€ betragen.

Daher hält das Bezirksamt den erforderlichen Aufwand für wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Vor dem Hintergrund des hohen Instandhaltungbedarfes des Verkehrsnetzes ist die geforderte Maßnahme nicht darstellbar.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Johannes Martin  
Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und  
Grünflächen